

MEIN KIND KOMMT IN DIE SCHULE

➔ Chemnitzer Ratgeber für Eltern



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

➤ Anliegen der Broschüre

Die Broschüre richtet sich an alle Eltern, deren Kinder ab dem kommenden Schuljahr **in Chemnitz** die Schule besuchen werden.

Der Eintritt in diesen neuen Lebensabschnitt wird nicht nur von den künftigen Schulanfängern voller Neugier und Aufregung erwartet. Auch für die Eltern ist es spannend, wie ihre Kinder den Übergang meistern werden.

Der Ratgeber gibt umfassend und in übersichtlicher Form Informationen, Hinweise und Tipps, was, wann, wie und wo zu tun ist. Er umfasst den Zeitraum von der Schulvorbereitung in der Kita bis zur Beendigung der Schuleingangsphase (Abschluss 2. Klasse).



➤ Inhalt

Schulvorbereitung	4
Allgemeine Infos	4
Abmeldung des Platzes in der Kindertageseinrichtung	6
Schuleingangsphase	7
Schulaufnahmeverfahren	8
Schulpflicht	8
Anmeldung	8
Ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung	9
Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes durch die Grundschule	11
Verfahren zur Beratung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs	11
Zurückstellung	12
Schulaufnahmebescheid	12
Hortbesuch	13
Allgemeine Info	13
Anmeldung	14
Betreuungszeiten	15
Öffnungszeiten	15
Elternbeitrag	15
Schulbeginn	16
Allgemeine Hinweise	16
Wichtiges für den Schulranzenkauf	16
Sicherer Schulweg	17
Chemnitzer Schulwegplan	18
Schülerbeförderung	18
Lernen in der Grundschule	19
Zensurierung	19
Methoden des Unterrichts	19
Zusätzliche Angebote der Schule	19
Ganztagsangebote der Schule	20
Beratungsmöglichkeiten	20
für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen	20
Familien- und Erziehungsberatungsstellen	23
Anhang	24
Ansprechpartner	24
Hortübersicht	25
Kommunale Grundschulen	25
Ohne Schulzuordnung	31
Schulen in freier Trägerschaft	32
Förderschulen/Außerunterrichtliches Betreuungsangebot	33
Gesetzliche Grundlagen	35

➤ SCHULVORBEREITUNG

➤ Allgemeine Info

Die Schulvorbereitung des Kindes liegt in gemeinsamer Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und der Eltern und ist zeitlich bis zum Schulbeginn eingeordnet.

Inhalt

- ▶ Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder auf der Grundlage des **Sächsischen Bildungsplanes** mit den sechs Bildungsbereichen: somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, mathematische und naturwissenschaftliche Bildung
- ▶ **Bildung als ganzheitlicher und umfassender Selbstbildungsprozess** des Kindes durch eine anregende Lernumgebung und die Interaktion der Erzieher, Eltern und weiterer Personen
- ▶ **Förderung des Kindes** mit dem Ziel, Kompetenzen, Erfahrungen und Lernstrategien zu erwerben, die in der Grundschulzeit zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind
- ▶ **Stärkung folgender Basiskompetenzen:**
 - emotionale Kompetenz: Belastbarkeit, Enttäuschungen ertragen, neue, unbekannte Situationen angstfrei wahrnehmen, Zuversicht besitzen u. a.
 - soziale Kompetenz: Zuhören können, Regeln erkennen und einhalten, konfliktfähig sein u. a.
 - motorische Kompetenz: Finger- und Handgeschicklichkeit, Belastungen erkennen und aktiv verändern können
 - kognitive Kompetenz: Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Aufmerksamkeit, Merkfähigkeit und Gedächtnisleistung, Neugierde und Lerninteresse, logisches Denken, Beziehungen und Gesetzmäßigkeiten erkennen



Im letzten Kindergartenjahr beginnt der Übergang in die Grundschule und in den Hort durch:

- ▶ **Kennenlernen des Schulgebäudes**, des Schul- und Hortalltages sowie der Lehrer und Erzieher

und

- ▶ eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens, der Grundschule und dem Hort im Stadtteil auf der Grundlage **eines Kooperationsvertrages**





➤ Abmeldung des Platzes in der Kindertageseinrichtung

Vor Schulbeginn muss der Platz in der Kindertageseinrichtung fristgemäß gekündigt und rechtzeitig bei dem Leiter der gewünschten Horteinrichtung ein Hortplatz beantragt werden (siehe Abschnitt Hortbesuch / Anmeldung Seite 14).

➤ SCHULEINGANGSPHASE

Die Schuleingangsphase liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Pädagogen der Grundschule und der Eltern. Diese Phase beginnt mit der Anmeldung in der Grundschule (vom 01.08. bis 15.09. des Jahres vor der Einschulung) und endet mit Abschluss der Klasse 2.

Inhalt

- ▶ Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes des zukünftigen Schulanfängers auf verschiedenen Wegen, z. B. durch:
 - Gespräche im Rahmen des Schulaufnahmeverfahrens mit dem Kind, den Eltern und den Erziehern der Kindertageseinrichtung
 - Beobachtung des Kindes in der Kindertageseinrichtung, bei Kennenlernetreffs und bei Aufgabenerledigung in der Gruppe, in Einzelsituationen in der Grundschule
 - Gespräche mit den Erziehern in der Kindertageseinrichtung
- ▶ die Anmeldung an der Grundschule (siehe Seite 8 – Abschnitt Anmeldung)
- ▶ die Schulaufnahmeuntersuchung durch den Jugendärztlichen Dienst (siehe Seite 9 – Ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung)
- ▶ der Anfangsunterricht in den Klassenstufen 1 und 2, gemäß den sächsischen Lehrplänen (siehe Abschnitt Schulbeginn, Lernen in der Grundschule)



➤ SCHULAUFNAHMEVERFAHREN

➤ Schulpflicht

Kinder, die bis zum 30. Juni eines Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. September des Jahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von den Eltern in der Schule angemeldet werden und sind dann ebenfalls schulpflichtig.

Darüber hinaus können Kinder, die nach dem 30. September des Jahres der Einschulung das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Eltern bis März des Jahres der Einschulung aufgenommen werden. Den konkreten Termin benennt das Staatsministerium für Kultus in der für das jeweilige Schuljahr geltenden Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Klassen- und Gruppenbildung, zur Bedarfsberechnung für die Unterrichtsversorgung und zum Ablauf des Schuljahres (VwV Bedarf und Schuljahresablauf).

➤ Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 1. August bis 15. September des Jahres vor der Einschulung an einer gewünschten kommunalen Grundschule im gemeinsamen (zuständigen) Schulbezirk. Im Mai des Jahres vor der Einschulung werden die Anmeldetermine vom Schul- und Sportamt der Stadt Chemnitz in ortsüblicher Weise (u. a. Amtsblatt der Stadt Chemnitz, Aushang in Kitas) bekannt gegeben.

Die Anmeldung muss ausschließlich an einer kommunalen Grundschule der Stadt Chemnitz erfolgen. Eltern, die ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft einschulen möchten, melden ihr Kind zusätzlich an der gewünschten Grundschule in freier Trägerschaft an. Bei einem Einschulungswunsch außerhalb des Schulbezirks ist nach der Anmeldung an einer Grundschule im zuständigen Schulbezirk ein begründeter formloser Ausnahmeantrag bis spätestens 15. Februar des Jahres der Einschulung an der gewünschten Grundschule zu stellen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter im Einvernehmen mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz.

Das gesamte Territorium der Stadt Chemnitz ist in Schulbezirke aufgeteilt, denen mindestens zwei kommunale Grundschulen zugeordnet sind.

Zur Anmeldung benötigen Eltern ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde des Schulanfängers sowie das Formular zum Anmelden der Schulanfänger (Download: www.chemnitz.de, Auslage im Schul- und Sportamt/kommunale Grundschulen). Nicht verheiratete Eltern benötigen den Nachweis des alleinigen Sorgerechts.

Folgende Daten werden erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Kindes
- Geburtsdatum und Geburtsort des Kindes
- Geschlecht des Kindes
- Anschrift der Eltern und des Kindes
- Telefonnummern und Notfalladressen
- Staatsangehörigkeit* und Religionszugehörigkeit des Kindes
- Art und Grund einer Behinderung und chronische Krankheiten* soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind
- Angaben zum Besuch der Kindertageseinrichtung

*mit Einwilligung der Eltern

Der Unterricht an kommunalen Schulen ist unentgeltlich.

Kinder von Migranten werden an einer kommunalen Grundschule des jeweiligen Schulbezirks angemeldet. Dort erfolgt eine besondere Bildungsberatung. Verfügen die Kinder noch nicht über hinreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache, kann die Beschulung zunächst in Vorbereitungsklassen erfolgen. Solche Klassen werden zurzeit an folgenden Grundschulen geführt: Anton-Semjonowitsch-Makarenko-Grundschule, Charles-Darwin-Grundschule, Gebrüder-Grimm-Grundschule, Grundschule Borna, Heinrich-Heine-Grundschule, Ludwig-Richter-Grundschule, Valentina-Tereschkowa-Grundschule.

➤ Ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung

Die ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung ist für alle schulpflichtigen und vorzeitig angemeldeten Kinder gesetzlich vorgeschrieben und wird vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes durchgeführt.

Den Termin für die Untersuchung erhalten die Eltern vom Schulleiter der Grundschule in Verbindung mit der Schulanmeldung. Die Zeitspanne für die Durchführung erstreckt sich von September bis Februar vor der Einschulung (SchulGesPfIV0).

Bei der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung ist die Anwesenheit eines Sorgeberechtigten erforderlich. Die Eltern sind angehalten, die erforderlichen Auskünfte zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ihres Kindes zu geben. Am Untersuchungstag sind das gelbe Vorsorgeheft, der Impfausweis und vorhandene ärztliche Befunde und Entwicklungsberichte mitzubringen.



Inhalt

Mit Hilfe eines standardisierten Tests wird der Entwicklungsstand des Kindes in schulrelevanten Teilleistungsbereichen erfasst. Dies schließt die Beurteilung der Wahrnehmung, Konzentrationsfähigkeit, fein- und grobmotorischer Fähigkeiten, der Sprachentwicklung und psychosozialer Kompetenzen ein.

Bei der kompletten körperlichen Untersuchung werden Körpergröße und Gewicht, der Haltungs- und Bewegungsapparat, das Hör- und Sehvermögen beurteilt. Zusätzlich erfolgt eine Impfberatung.

Gemeinsam mit den Eltern werden die Stärken des Kindes benannt und bei Entwicklungsauffälligkeiten beratend entsprechende Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Ergebnis

Als Ergebnis der ärztlichen Schulaufnahmeuntersuchung wird eine **Empfehlung zur Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht** bzw. zu speziellen Fördermöglichkeiten für den Schulleiter und die Eltern ausgestellt.

Zudem wird eine Einschätzung über das Ausmaß der körperlichen Belastung im Schulsport aus medizinischer Sicht getroffen.

Die Entscheidung über die Einschulung obliegt dem Schulleiter (siehe Abschnitt Schulaufnahmegespräch, Bescheid zur Schulaufnahme).

➤ Ermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes durch die Grundschule

Im Verlaufe des letzten Kindergartenjahres wird durch die Lehrkräfte der zuständigen Grundschule im Rahmen gemeinsamer Projekte mit den pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und/oder im pädagogischen Aufnahmegespräch **der aktuelle Entwicklungsstand** jedes zukünftigen Schulanfängers im:

- sozial-emotionalen
- kognitiven
- sprachlich-kommunikativen
- körperlich-motorischen und
- musisch-künstlerischen Bereich ermittelt sowie
- lernmethodische Kompetenzen und
- alltags- und themenorientiertes Wissen

festgestellt.

Inhalt

Das Feststellen des Entwicklungsstandes dient neben dem Ziel, dass die Lehrkräfte sich auf den individuellen Anfangsunterricht gezielt vorbereiten können, weiterhin der Möglichkeit, den Eltern Hinweise für die weitere Schulvorbereitung ihres Kindes geben zu können. In manchen Fällen werden konkrete Förderangebote empfohlen.

Verfahren zur Beratung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs

Wenn ein besonderer Förderbedarf vermutet wird oder bekannt ist, sollte bereits vor Schuleintritt herausgefunden werden, an welcher Schule das Kind am besten unterrichtet werden kann (Förderschule oder Integration an einer Grundschule).

Dazu beantragt der Schulleiter der Grundschule, an der das Kind angemeldet wurde, ein Verfahren zur Beratung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs. Beteiligt sind neben den Eltern auch Schulpsychologen, erfahrene Förderschulpädagogen, der Kinder- und Jugendärztliche Dienst und ggf. weitere Experten. Im Ergebnis dieses Verfahrens wird ein Gutachten erstellt.

Je nach Art der erforderlichen Förderung gibt es in Chemnitz unterschiedliche Förderschulen, an denen auch Abschlüsse der übrigen Schularten erworben werden können. (siehe Abschnitt Förderschulen)

Zurückstellung

Nur im Ausnahmefall – z. B. bei langer Krankheit – kann das Kind für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. In der verbleibenden Zeit bis zum Schulbeginn muss eine gezielte Förderung erfolgen, z. B. in der Kindertageseinrichtung oder mittels spezieller Förderangebote, wenn das Kind keine Kindertageseinrichtung besucht. Die Schule steht dabei beratend und begleitend zur Seite.

Bei einer Rückstellung ist die Schule verpflichtet, den Eltern die Gründe zu benennen und entsprechende individuelle Empfehlungen zur Förderung mit der entsprechenden Kindertageseinrichtung zu vereinbaren.

Eine Zurückstellung soll nur erfolgen, wenn sich keine Anhaltspunkte für sonderpädagogischen Förderbedarf ergeben. Andernfalls wird ein Verfahren zur Beratung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet. (siehe Abschnitt: Verfahren zur Beratung und Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs)

➔ Schulaufnahmebescheid

Die Entscheidung über die Einschulung trifft der Schulleiter der Grundschule, an der das Kind angemeldet wurde. Im gemeinsamen Schulbezirk trifft der Schulleiter die Entscheidung im Einvernehmen mit der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Chemnitz (SOGS). Dazu erhalten die Eltern einen schriftlichen Bescheid.

In Einzelfällen ist die Einschätzung eines Schulpsychologen oder des Psychologen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes hilfreich für die Entscheidungsfindung des Schulleiters.

Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Eltern, Erziehern, Lehrern und anderen Fachkräften trägt dazu bei, jedem Kind einen optimalen Schulstart zu ermöglichen.



➔ HORTBESUCH

Schule und Hort sind zwei voneinander rechtlich getrennte Institutionen mit unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Bildungsaufträgen, die auf der Basis eines gemeinsamen Kooperationsvertrages eng zusammenarbeiten.

➔ Allgemeine Info

Die Nutzung der Hortbetreuung ist nach fristgemäßer Anmeldung des Kindes (siehe nächster Abschnitt Anmeldung) für Schulkinder von der 1. bis zur 4. Klasse an Grundschulen oder bis zur 6. Klasse an Förderschulen möglich.

Die Aufgaben des Hortes nach § 22 SGB VIII und § 2 SächsKitaG sind:

- ▶ Begleitung, Unterstützung und Ergänzung der Bildung und Erziehung des Kindes der Familie
- ▶ Vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus.

Für Kinder im Grundschulalter steht in Chemnitz ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Verfügung. Die Horteinrichtungen befinden sich entweder in der Grund- oder Förderschule oder in einem separaten Gebäude. Welche Einrichtung gewählt wird, ist die Entscheidung der Eltern.

Eine Übersicht über bestehende Horteinrichtungen ist im Anhang sowie in der Broschüre „Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz“ zu finden. Angaben zu den pädagogischen Konzepten sind im Kita-Portal unter www.chemnitz.de zu finden.

➤ Anmeldung

Die Anmeldung eines Hortplatzes muss rechtzeitig (**spätestens vor Sommerferienbeginn**) bei der Leitung des gewünschten Hortes oder im Kita-Portal auf www.chemnitz.de erfolgen.

Tritt durch den Hortbesuch ein Trägerwechsel ein, ist vor Betreuungsbeginn ein Betreuungsvertrag mit dem entsprechenden Träger abzuschließen.

Erfolgt erstmals die Anmeldung beim kommunalen Träger (Stadt Chemnitz), sind folgende Unterlagen zur Einsicht für den Leiter mitzubringen:

- ▶ Geburtsurkunde vom Kind oder Kinderausweis/Pass
- ▶ Personalausweis oder Pass der Personensorgeberechtigten mit Kopie der Anmeldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt
- ▶ kommt nur ein sorgeberechtigter Elternteil zur Antragstellung, ist eine Vollmacht für den Zweitberechtigten mitzubringen oder eine Kopie des Negativ-Attests oder das Gerichtsurteil zur Bestätigung der alleinigen Sorge
- ▶ ggf. Original der Schuldenfreiheitserklärung (wenn vorher Einrichtung vom Freien Träger besucht wurde)
- ▶ ggf. Schulfeststellungsbescheid (wenn Eltern außerhalb von Chemnitz wohnen)
- ▶ ggf. Aufenthaltsstatus oder Freizügigkeitsbescheinigung (wenn Eltern und/oder Kind/-er keine deutschen Staatsbürger sind)

Hierzu gelten nach Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Chemnitz die Bestimmungen:

- ▶ für die kommunalen Horteinrichtungen § 3 Abs.1 und
- ▶ für die in freier Trägerschaft § 3 Abs. 4



➤ Betreuungszeiten

Die angemeldeten Kinder können vor und nach der täglichen Schulzeit im Hort für insgesamt:

- ▶ 3 Stunden
- ▶ 4 Stunden
- ▶ 5 Stunden
- ▶ 6 Stunden
- ▶ 8 Stunden während der schulfreien Zeit

betreut werden (siehe § 2 Satzung der Stadt Chemnitz).

Betreuungszeit über die Öffnungszeiten hinaus kann entsprechend des § 2 (4) sowie § 12 (3, 4) der Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Anspruch genommen werden. Ein erhöhter Betreuungsbedarf kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der Personensorgeberechtigten mit Einverständnis des Trägers der Einrichtung gewährt werden (o. g. Satzung § 2 Abs. 5). Für die Zeit des Stundenausfalls während des geplanten Unterrichts ist eine Vertretung durch die Schule zu sichern.

➤ Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten liegen während der Schulzeit und der schulfreien Zeit bei max. acht Stunden täglich. Beginn und Ende der täglichen Öffnungszeiten werden vom Träger der Einrichtung nach Anhörung des Elternrates in Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie festgesetzt.

Bei weiterem Betreuungsbedarf außerhalb der Öffnungszeiten (z. B. vor der Frühhortzeit) berät der Hortleiter zu individuellen Lösungsvorschlägen.

➤ Elternbeitrag

Die Elternbeiträge für alle Horte (in freier und kommunaler Trägerschaft) sind in der Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geregelt (www.chemnitz.de). Die Eltern erhalten nach Bearbeitung der Anmeldung einen Bescheid zu den erforderlichen Elternbeiträgen durch den jeweiligen Träger des Hortes. Eltern, welche nicht in der Lage sind die Elternbeiträge zu entrichten, können einen Antrag auf Übernahme der Beiträge im Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege stellen.

➤ SCHULBEGINN

➤ Allgemeine Hinweise

Liebe Eltern!

In Kürze beginnt ein neuer Lebensabschnitt Ihres Kindes – der Schulbesuch. Damit Sie ihr Kind hierbei gut begleiten und unterstützen können, bedenken Sie bitte Folgendes:

Als Eltern sind Sie ein unverzichtbarer Teil der Gestaltung des Übergangsprozesses vom Kindergarten in die Grundschule und in den Hort. Sie sollten sich Ihrer Funktion als Begleiter Ihres Kindes, als selbst den Übergang Erlebende und als Unterstützer der Aufgaben der Bildungsinstitutionen, bewusst sein. Sie prägen mit Ihrem Kommunikationsverhalten über Schule und Ihren Erwartungen an Ihr Kind dessen Übergangserleben sowie dessen Schulempfinden. Schlussfolgernd haben Sie demnach auf mehreren Ebenen Einfluss auf das kindliche Erleben des Übergangs, weshalb die Unterstützung Ihres Kindes durch Sie grundsätzlich auf folgenden Ebenen stattfinden sollte:

1. Gespräche mit dem Kind vor, während und nach dem Übergang in die Grundschule hinsichtlich des Befindens, der zu erwartenden Veränderungen, neuer Regeln und Rollen (hierbei ist auch die Thematisierung sozialer Aspekte, wie der Umgang mit Auseinandersetzungen, bedeutsam) und den (realistischen) Erwartungen an das Kind,
2. Gestaltung von Wiedersehensmöglichkeiten hinsichtlich der Kinder und pädagogischen Fachkräfte aus dem Kindergarten; dies bezieht sich auf die Teilnahme an Festen oder die Ermöglichung von Spielnachmittagen, genauso wie den Besuch des Kindergartens,
3. Gestaltung von Kennenlernmöglichkeiten der Schule durch Teilnahme am offenen Tag oder anderen Angeboten der Schule,
4. Teilnahme an Elternabenden oder Beratungsgesprächen des Kindergartens, der Schule und des Hortes u. a., um die Erwartungen an ein Schulkind zu erfahren und die Bildungsinstitutionen sowie pädagogischen Fachkräfte kennenzulernen,
5. Einbeziehung des Kindes bei der Gestaltung des Schulanfanges.

➤ Wichtiges für den Schulranzenkauf

- ▶ Anprobe ist vor dem Kauf ratsam
- ▶ leichte Verstellbarkeit der Gurte muss möglich sein
- ▶ Bevorzugung eines auffälligen und hell strahlenden Modells

- ▶ breite gepolsterte Gurte
- ▶ körpergerecht geformter und gut abgepolsterter Ranzenrücken
- ▶ Sicherheit geben das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit sowie die entsprechende Schulranzennorm DIN 58 124

➤ Sicherer Schulweg

1. Wählen Sie immer den sichersten Schulweg aus, auch wenn das für Sie oder das Kind ein kleiner Umweg ist.
2. Üben Sie den ausgewählten Schulweg bereits über einen längeren Zeitraum vor dem ersten Schultag mit Ihrem Kind, und erklären Sie vorbildliche Verhaltensweisen. Üben Sie mit Ihrem Kind die Wege zu den Tageszeiten, an denen Ihr Kind tatsächlich zur Schule unterwegs ist.
3. Lassen Sie Ihr Kind unter Ihrer Aufsicht selbstständig Lösungen und Verhaltensweisen vorschlagen. Unterstützen Sie Ihr Kind mit Lob oder korrigieren Sie mit Geduld.
4. Bevor Sie das Kind allein in die Schule gehen lassen, achten Sie darauf, ob es
 - am Bordstein stehen bleibt
 - den Blickkontakt zu den Fahrzeugführern sucht
 - das Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer beobachtet
 - die eigene Absicht deutlich anzeigt und
 - die Entfernung von Fahrzeugen richtig abschätzen kann.
5. Schicken Sie Ihr Kind immer rechtzeitig von zu Hause los, so dass der Schulweg in aller Ruhe bewältigt werden kann.
6. Ziehen Sie ihr Kind immer so an, dass es auch bei schlechtem Wetter gut von anderen Verkehrsteilnehmern erkannt werden kann. Bringen Sie an Kleidung und Schulranzen Reflektoren an.
7. Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, wählen Sie eine sichere Stelle für das Absetzen aus und beachten Sie, dass Sie sich selbst verkehrsgerecht verhalten.

Weitere Tipps und Hinweise finden Sie beim Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V. in den Broschüren „So geht's“ und „Kinder im Straßenverkehr“.

Polizeidirektion Chemnitz – Erzgebirge

Inspektion/Zentrale Dienste
Arbeitsbereich Prävention



➤ Chemnitzer Schulwegpläne

Es gibt für jede kommunale Grundschule sowie jeden Schulbezirk einen von der Arbeitsgemeinschaft Schulwegsicherung der Stadt Chemnitz erarbeiteten und jährlich aktualisierten Schulwegplan. Sie enthalten Empfehlungen für einen sicheren Schulweg sowie Hinweise auf vorhandene Gefahrenstellen. Diese Pläne sind unter www.chemnitz.de abrufbar oder stehen in den kommunalen Grundschulen als Aushang zur Verfügung.

➤ Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung umfasst alle für die Teilnahme am Unterricht notwendigen Fahrten von Schülern zwischen Wohnung und Unterrichtsort.

Einzelheiten über die Art der Beförderung, die Erstattungsvoraussetzungen und die Beantragung der Übernahme von anteiligen Schülerfahrtkosten regelt die Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung, die unter www.chemnitz.de eingesehen werden kann.

Viele Schüler nutzen auf dem täglichen Schulweg öffentliche Verkehrsmittel. Die **ABO-Monatskarte** für Schüler ist nach derzeit gültigem Tarif die günstigste Fahrkarte für das Schuljahr (ohne Sommerferien, für die das Ferienticket gilt) und kann im Mobilitätszentrum der CVAG beantragt werden.

➤ Lernen in der Grundschule

Die Grundschule umfasst die Klassenstufen 1 bis 4.

Inhalt

Alle Kinder werden entsprechend ihren individuellen Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bestmöglich gefordert und gefördert.

Der Unterricht erfolgt aufbauend auf dem ermittelten Lernstand eines jeden Kindes.

Lehrpläne sind einheitlich vorgegeben.

Die Lehrpläne der Schuljahre 1 und 2 bilden eine Einheit, um so dem unterschiedlichen Lerntempo und den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Kinder Rechnung zu tragen. Alle Kinder steigen „automatisch“ in die 2. Klasse auf. Nur im Ausnahmefall kann mit Zustimmung der Eltern ein Kind auf Grund seines Lern- und Entwicklungsstandes ein Jahr länger in der 1. Klasse verbleiben.

Zensurierung

Sie wird allmählich eingeführt und beginnt in Klasse 2 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.

Methoden des Unterrichts

Neben dem herkömmlichen Unterricht gibt es offene Unterrichtsformen, wie Werkstattunterricht, Tages- und Wochenpläne oder die Arbeit in Lerngruppen. In der 1. Klasse stehen zu den zwei Stunden Förderunterricht noch zwei zusätzliche Stunden zur Differenzierung zur Verfügung.

Zusätzliche Angebote der Schule sind

- im sprachlichen, musisch-kreativen und sportlichen Bereich
- die außerschulische Teilnahme an zahlreichen Arbeitsgemeinschaften oder die Ganztagsangebote.

Spezielle Informationen bietet hierzu das Internet unter www.sachsen-macht-schule.de.

➤ **Ganztagsangebote der Schule**

Ganztagsangebote sind unterrichtsergänzende Maßnahmen. Diese Angebote werden in gemeinsamer Verantwortung von Schulträger bzw. Schulförderverein als Antragsteller und der jeweiligen Schule geplant und durchgeführt. Dabei können vielfältige Kooperationspartner, vor allem die Horte, aber auch Vereine, freie Träger oder Einzelpersonen mitwirken.

Sie werden vom Freistaat Sachsen gefördert (sind aber nicht in jedem Fall kostenfrei).

➤ **Beratungsmöglichkeiten**

Beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule kann es erforderlich und hilfreich sein, verschiedene Beratungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, z. B.

für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen

▶ **alle Förderschwerpunkte**

Sächsische Bildungsagentur – Schulpsychologische Beratungsstelle

Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz

Tel.: 0371 5366441

Ansprechpartner: Frau Redder

Ambulantes Diagnostik- und Therapiezentrum GmbH am Klinikum Chemnitz

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)*

Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz

Tel.: 0371 333-15496

Diagnose-, Behandlungs- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und ihre Familien

Heim gGmbH Chemnitz Interdisziplinäres Frühförderzentrum*

Brauhausstraße 20 / Markersdorfer Straße 124 (Zweigstelle),
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 3559336-0

Beratung, Diagnostik, Therapie
Heilpädagogische Förderung



▶ **Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

Sonderpädagogisches Förderzentrum „Johannes Trüper“ – Schule für Erziehungshilfe –

Scheffelstraße 18, 09120 Chemnitz

Tel.: 0371 281570

Ansprechpartner: Herr Leonarczyk

Beratungsstelle: Frau Zschögner

▶ **Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Schule „Am Zeisigwald“ – Schule für geistig Behinderte –

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 724070

Ansprechpartner: Frau Reinhold

Janusz-Korczak-Schule – Schule für geistig Behinderte –

Max-Schäller-Straße 1, 09122 Chemnitz

Tel.: 0371 225095

Ansprechpartner: Herr Wagner

▶ **Förderschwerpunkt Hören**

Georg-Götz-Schule – Schule für Hörgeschädigte –

Richard-Wagner-Straße 76, 09120 Chemnitz

Tel.: 0371 272090

Ansprechpartner: Frau Funk

Beratungsstelle: Frau Arras

Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)*

Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz

Tel.: 0371 333-15458

Hör-, Sprech- und Sprachprobleme

► **Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

Terra Nova Campus

Die Entdeckerschule

Förderzentrum für Körperbehinderte

Heinrich-Schütz-Straße 61, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 39893001

Ansprechpartner: Frau Goerlitz

Beratungsstelle: Frau Wolf

► **Förderschwerpunkt Lernen**

Schule Altchemnitz – Schule zur Lernförderung –

Schulstraße 2, 09125 Chemnitz

Tel.: 0371 539010

Ansprechpartner: Frau Bäurich

Beratungsstelle: Frau Mattmüller

Friedrich-Fröbel-Schule – Schule zur Lernförderung –

Reichsstraße 45, 09112 Chemnitz

Tel.: 0371 381650

Ansprechpartner: Herr Eger

Beratungsstelle: derzeit unbesetzt

Förderzentrum zur Lernförderung „Johann Heinrich Pestalozzi“

Ludwig-Kirsch-Straße 29, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 431400

Ansprechpartner: Frau Genz

Beratungsstelle: Frau Dietrich

► **Förderschwerpunkt Sehen**

Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Förderzentrum Chemnitz

Flemmingstraße 8g / Haus 2, 09116 Chemnitz

Tel.: 0371 80818137

Ansprechpartner: Herr Theiss

Beratungsstelle: Frau Schubert

► **Förderschwerpunkt Sprache**

Sprachheilschule „Ernst Busch“

Ernst-Wabra-Straße 34, 09123 Chemnitz

Tel.: 0371 2668444

Ansprechpartner: Frau Schulz

Beratungsstelle: Frau Müller

Hinweis:

Grundschulteil derzeit ausgelagert in das Objekt Ernst-Wabra-Straße 34

Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)*

Markersdorfer Straße 124, 09122 Chemnitz

Tel.: 0371 333-15458

Hör-, Sprech- und Sprachprobleme

* Für die Beratung und Behandlung in diesen Einrichtungen ist eine Überweisung des Kinderarztes erforderlich.

Familien- und Erziehungsberatungsstellen

► **Stadt Chemnitz**

Amt für Jugend und Familie

Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488-5150

► **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V. (AWO)**

Karl-Liebknecht-Straße 13, 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 91899780

► **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz (KJF)**

Bernsdorfer Straße 135, 09126 Chemnitz

Tel.: 0371 49502150

► **Stadtmission Chemnitz e. V.**

Glockenstraße 5 – 7, 09130 Chemnitz

Tel.: 0371 4334125

➤ ANHANG

➤ Ansprechpartner

Bei Besuch einer Kindertageseinrichtung:

Stadt Chemnitz

Amt für Jugend und Familie

Abt. Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Bürger- und Verwaltungszentrum (Moritzhof), 3. Etage

Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488-5121

- fachliche Beratung
- Elternbeiträge
- Kita-An- und Abmeldung

Schülerbeförderung/Schulbezirke

Stadt Chemnitz

Schul- und Sportamt

Abt. Schulnetz, Schülerbeförderung

Bürger- und Verwaltungszentrum (Moritzhof), 5. Etage

Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488-4021

Schulaufnahme/Unterricht

Sächsische Bildungsagentur

Regionalstelle Chemnitz

Abteilung 2, Schulen, Referat 21 Grund- und Förderschulen

Annaberger Straße 119, 09120 Chemnitz

Tel.: 0371 5366211

Ärztliche Schulaufnahmeuntersuchung

Stadt Chemnitz

Gesundheitsamt

Abt. Kinder- und Jugendgesundheitsschutz

Am Rathaus 8, 09111 Chemnitz

Tel.: 0371 488-5301

Hortübersicht

➤ Kommunale Grundschulen

Albert-Einstein-Grundschule

Max-Türpe-Straße 58

09122 Chemnitz

Tel.: 0371 271710

Integrations-Kita

Wilhelm-Firl-Straße 2

Träger des Hortes: Sportjugend Chemnitz e. V.

Tel.: 0371 224866

Integrationshort

Albert-Köhler-Straße 91

und Max-Türpe-Straße 58

Träger des Hortes: Stadt Chemnitz

Tel.: 0371 227044

Integrations-Kita

Max-Türpe-Straße 40/42

Träger des Hortes: Volkssolidarität

Stadtverband Chemnitz e. V.

Tel.: 0371 229148

Annenschule

-Grundschule -

Annenstraße 23

09111 Chemnitz

Tel.: 0371 36913120

Kita

Fritz-Reuter-Straße 30

Träger des Hortes: Stadt Chemnitz

Tel.: 0371 6761097

Anton-Semjonowitsch-

Makarenko-Grundschule

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4

09130 Chemnitz

Tel.: 0371 722139

Hort

Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4

Träger des Hortes: Stadt Chemnitz

Tel.: 0371 70089923

Baumgartenschule Grüna

-Grundschule-

August-Bebel-Straße 7

09224 Chemnitz

Tel.: 0371 850089

Hort

August-Bebel-Straße 7

Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.

Tel.: 0371 858149

Charles-Darwin-Grundschule

Alfred-Neubert-Straße 25
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 266020

Integrations-Kita

Alfred-Neubert-Straße 25 und 55/57
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 242534

Integrations-Kita

Am Harthwald 128/130
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tel.: 0371 242380

Chemnitzer Schulmodell

Gemeinschaftsschule
Stollberger Straße 25
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 5338810

Integrationshort

Stollberger Straße 25
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 3346487

Dr.-Salvador-Allende-Grundschule

Straße Usti nad Labem 279
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 271210

Integrations-Kita

Straße Usti nad Labem 297 und 299
Träger des Hortes: Sächsische Sozialakademie
gGmbH
Tel.: 0371 228118

Kita

Straße Usti nad Labem 119
Träger des Hortes: Kindervereinigung
Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 227148/414051

Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule

Albert-Schweitzer-Straße 61
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 300686

voraussichtlich bis Sommer 2018 ausgelagert

Jugendweg 1a
09116 Chemnitz

Hort

Albert-Schweitzer-Straße 61
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 302572

Gebrüder-Grimm-Grundschule

Heinrich-Beck-Straße 2
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 302956

Hort

Heinrich-Beck-Straße 2
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 304172

Gotthold-Ephraim-Lessing-Grundschule

Reinhardtstraße 6
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 432660

Hort

Reinhardtstraße 6
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 40067889

Integrations-Kita

Sebastian-Bach-Straße 21 a/b
Träger des Hortes: Volkssolidarität
Stadtverband Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 4011600

Grundschule „Am Stadtpark“

Friedrich-Hähnel-Straße 86
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 229027

Hort

Friedrich-Hähnel-Straße 86
Träger des Hortes: Jugendberufshilfe Chemnitz
gGmbH
Tel.: 0371 4951540

Grundschule Adelsberg

Adelsbergstraße 296
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 7711180

Hort

Adelsbergstraße 296
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 7710249

Grundschule Altendorf

Ernst-Heilmann-Straße 11
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 369140

Hort

Ernst-Heilmann-Straße 11
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 300903

Grundschule Borna

Wittgensdorfer Straße 121
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 3383290

Hort

Wittgensdorfer Straße 121
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4004504

Grundschule Ebersdorf

Lichtenauer Straße 45
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 410824

Hort

Lichtenauer Straße 45
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tel.: 0371 414051

Grundschule Einsiedel

Harthauer Weg 5
09123 Chemnitz
Tel.: 037209 2273

Hort

Harthauer Weg 5
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 037209 691467

Grundschule Euba

An der Kirche 2
09128 Chemnitz
Tel.: 03726 2923

Hort

An der Kirche 2
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 03762 7892990

Grundschule Gablenz

Carl-von-Ossietzky-Straße 171
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 750080

Hort

Liddy-Ebersberger-Straße 2 /
Carl-von-Ossietzky-Straße 171
Träger des Hortes:
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz
Tel.: 0371 7500816

Grundschule Glösa

Schulberg 3
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 4590440

Hort

Schulberg 3
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 45904416

Grundschule Harthau

Stöcklstraße 4
09125 Chemnitz
Tel.: 0371 510078

Integrationshort

Stöcklstraße 4
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 52039113

Grundschule Klaffenbach

Klaffenbacher Hauptstraße 85
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 2607084

Hort

Klaffenbacher Hauptstraße 85
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tel.: 0371 2677774

Grundschule Kleinolbersdorf

Ferdinandstraße 97
09128 Chemnitz
Tel.: 0371 772322

Hort

Ferdinandstraße 97
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 772325

Grundschule Mittelbach

Hofer Straße 35
09224 Chemnitz
Tel.: 0371 852558

Hort

Hofer Straße 35
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tel.: 0371 8449884

**Grundschule Rabenstein
„Hans Carl von Carlowitz“**

Trützschlerstraße 10
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 842060

Hort

Trützschlerstraße 10
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 8080584

Grundschule Reichenbrand

Lennéstraße 1
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 8157521

Integrationshort

Heinrich-Bretschneider Straße 2 /
Lennéstraße 1
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 851353

Grundschule Reichenhain

Genossenschaftsweg 2
09125 Chemnitz
Tel.: 0371 539020

Integrationshort

Genossenschaftsweg 2
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tel.: 0371 4005451

Grundschule Röhrsdorf

Beethovenweg 44
09247 Chemnitz
Tel.: 03722 504860

Hort

Beethovenweg 44
Träger des Hortes: Röhrsdorfer Kinderwelt e. V.
Tel.: 03722 504898

Grundschule Schönau

Guerickestraße 38
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 815760

Hort

Guerickestraße 38
Träger des Hortes: F+U Sachsen GmbH
Tel.: 0371 8448840

Grundschule Siegmar

Rosmarinstraße 12
09117 Chemnitz
Tel.: 0371 842040

Integrationshort

Kaufmannstraße 9 und Rosmarinstraße 12
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 8420416/18

Grundschule Sonnenberg

Ludwig-Kirsch-Straße 27
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 432670

Hort

Paul-Gerhardt-Straße 44
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4014892

Integrationshort

Paul-Arnold-Straße 1
Träger des Hortes: Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Chemnitz und Umgebung e. V.
Tel.: 0371 4014164

Heinrich-Heine-Grundschule

Augsburger Straße 32
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 5619040

Integrations-Kita

Augsburger Straße 32 und 36
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 50220

Integrations-Kita

Pappelstraße 14 I/II
Träger des Hortes: BIK e. V.
Tel.: 0371 55006

Jan-Amos-Comenius-Grundschule

Comeniusstraße 1
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 5230716

Integrationshort

Comeniusstraße 1
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4959577

Kirchner-Grundschule

Chemnitzer Straße 02
09228 Chemnitz
Tel.: 037200 819873

Hort

Obere Hauptstraße 3
Träger des Hortes: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz
Tel.: 037200 87626

Ludwig-Richter-Grundschule

Ludwig-Richter-Straße 19
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 414803

Hort

Ludwig-Richter-Straße 19
Träger des Hortes: Christl. Jugenddorfwerk Chemnitz
Tel.: 0371 411265

Obere Luisenschule-Grundschule-

Fritz-Matschke-Straße 23
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 338010

Hort

Fritz-Matschke-Straße 23
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 33801-16

Pablo-Neruda-Grundschule

Hoffmannstraße 35
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 369670

Hort

Hoffmannstraße 35
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 36967212

Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl

Brühl 59
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 471410

Hort

Brühl 59
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4445552

Rudolfsschule-Grundschule-

Rudolfstraße 12
09126 Chemnitz
Tel.: 0371 520720

Hort

Rudolfstraße 12
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 52072216/20

Schlossschule-Grundschule-

Küchwaldstraße 4
09113 Chemnitz
Tel.: 0371 3300397
Schulteil Sport
Klassen für technisch-akrobatische Sportarten im Schulteil Sport
Wittgensdorfer Straße 2b
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 3302443

Hort

Küchwaldstraße 4
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 9093130

Kita/A

Wittgensdorfer Straße 2a
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 3301073

Valentina-Tereschkowa-Grundschule

Haydnstraße 21
09119 Chemnitz
Tel.: 0371 369160

Hort

Haydnstraße 21
Träger des Hortes: Solaris Förderzentrum für Jugend und Umwelt gGmbH Sachsen

➤ Ohne Schulzuordnung**Integrationshort**

Werner-Seelenbinder-Straße 11
Träger des Hortes:
Integrative Sport- und Bildungsförderung
Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 2786524

➤ Schulen in freier Trägerschaft

BIP-Kreativitätsgrundschule

Dittersdorfer Straße 146c
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 3342820

Hort

Dittersdorfer Straße 146 c
Träger des Hortes: BIP-Kreativitäts-
zentrum gGmbH Leipzig
Tel.: 0371 2824867

Evangelisches Schulzentrum Chemnitz

staatlich anerkannte Ersatzschule
Tschaikowskistraße 49
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 4331970

Hort

Tschaikowskistraße 49
Träger des Hortes: Freier Evangelischer
Schulverein Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 43315975

Freie Grundschule „Leonardo“ Chemnitz

staatlich anerkannte Ersatzschule
Wolgograder Allee 184
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 4959960

Hort

Wolgograder Allee 184
Träger des Hortes: Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe e. V. Chemnitz
Tel.: 0371 5300780

DPFA-Regenbogen-Grundschule Chemnitz

in Trägerschaft der DPFA-Schulen
gemeinnützige GmbH
staatlich anerkannte Ersatzschule
Emilienstraße 50
09131 Chemnitz
Tel.: 0371 45901100

Hort

Emilienstraße 50
Träger des Hortes: DPFA-Schulen
gemeinnützige GmbH
Tel.: 0371 45901100

Freie Montessori-Grundschule Stelzendorf

staatlich genehmigte Ersatzschule
Stelzendorfer Straße 271
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 2366890

Hort

Stelzendorfer Straße 271
Träger des Hortes: Jugendstätten
Stocker gGmbH
Familienhaus und Schule
Tel.: 0371 2366890/1

Montessori-Schule Chemnitz

– **Freie integrative Grundschule** –
Ernst-Enge-Straße 21
09127 Chemnitz
Tel.: 0371 71589

Hort

Ernst-Enge-Straße 21
Träger des Hortes: Montessori Verein
Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 71589

Waldorfschule Chemnitz

Regelschulteil Klasse 1 – 13
Sandstraße 102
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 334076-0

Hort

Sandstraße 102 /
Auerswalder Straße 120
Träger des Hortes: Waldorfschulverein
Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 3365784

➤ Förderschulen/Außerunterrichtliches Betreuungsangebot

Förderzentrum zur Lernförderung

„**Johann-Heinrich-Pestalozzi**“*
Ludwig-Kirsch-Straße 29
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 431400

Hort

Paul-Gerhardt-Straße 44
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4014892

Friedrich-Fröbel-Schule*

-**Schule zur Lernförderung**-
Reichsstraße 45
09112 Chemnitz
Tel.: 0371 381650

Hort

Reichsstraße 45
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 3816517

Georg-Götz-Schule

-**Schule für Hörgeschädigte**-
Richard-Wagner-Straße 76
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 272090

Hort

Richard-Wagner-Straße 76
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 2720917

Janusz-Korczak-Schule

-**Schule für geistig Behinderte**-
Max-Schäller-Straße 1
09122 Chemnitz
Tel.: 0371 225095

Betreuung am Nachmittag erfolgt
während der Öffnungszeiten der
Ganztagsschule

Landesschule für Blinde und Seh- behinderte / Förderzentrum Chemnitz

Flemmingstraße 8g
09116 Chemnitz
Tel.: 0371 80818137

Information beim Träger

Schule Altchemnitz

-**Schule zur Lernförderung**-
Schulstraße 2
09125 Chemnitz
Tel.: 0371 539010

Hort

Schulstraße 2
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 5390117

Schule „Am Zeisigwald“
-Schule für geistig Behinderte-
Ernst-Moritz-Arndt-Straße 1a/b
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 724070

Betreuung am Nachmittag erfolgt
während der Öffnungszeit der
Ganztagsschule

Sonderpädagogisches Förderzentrum
„Johannes Trüper“
-Schule für Erziehungshilfe-
Haus I
Scheffelstraße 18
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 281570
Haus II
Friedrich-Hähnel-Straße 86
09120 Chemnitz
Tel.: 0371 229189

Hort
Straße Usti nad Labem 299
Träger des Hortes: Sächsische Sozial-
akademie gGmbH
Tel.: 0371 228118
Hort
Friedrich-Hähnel-Straße 86
Träger des Hortes: Jugendberufshilfe
Chemnitz gGmbH
Tel.: 0371 4951540

Sprachheilschule „Ernst Busch“
Ernst-Wabra-Straße 34
09123 Chemnitz
Tel.: 0371 381660

Hort
Ernst-Wabra-Straße 34
Träger des Hortes: Stadt Chemnitz
Tel.: 0371 4952606/3816643

Terra Nova Campus
Die Entdeckerschule
Förderzentrum für Körperbehinderte
Heinrich-Schütz-Straße 61
09130 Chemnitz
Tel.: 0371 39893001

Ganztagesbetreuung

Waldorfschule Chemnitz
PARZIVAL-Schule
staatlich genehmigte Förderschule für
Erziehungshilfe und Lernförderung
Auerswalder Straße 120
09114 Chemnitz
Tel.: 0371 3378710

Hort
Sandstraße 102 /
Auerswalder Straße 120
Träger des Hortes:
Waldorfschulverein Chemnitz e. V.
Tel.: 0371 3365784

*Bildung von Klassen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses

➤ Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen (SächsGDG)

Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTVO)

Sächsischer Bildungsplan

Sächsischer Lehrplan der Grundschulen

Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
(SächsKitaG)

Sächsisches Schulgesetz (SächsSchulG)

Satzung der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Satzung der Stadt Chemnitz zur Festlegung der Schulbezirke an Grundschulen

Satzung der Stadt Chemnitz zur Schülerbeförderung

Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPflVO)

Schulordnung Grundschulen (SOGS)

Schulordnung Förderschulen (SOFS)

Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

In dieser Broschüre wird für Personen- und Funktionsbezeichnungen grundsätzlich die männliche Form verwendet. Um ein flüssiges Lesen und leichtes Verstehen der Ausführungen der vorliegenden Broschüre zu gewährleisten, wurde auf den Zusatz '-innen' verzichtet. Der Herausgeber bittet hierfür um Verständnis.

Herausgeber: Stadt Chemnitz · Die Oberbürgermeisterin

Ansprechpartner: Amt für Jugend und Familie

Redaktionsschluss: 10/2017

Satz: HB-Werbung & Verlag GmbH & Co. KG

Fotos: Fotolia (Alex Green, Ilike, valentint)

Shutterstock (Africa Studio / 2, Billion Photos, cbeta, GagliardiImages,
PhotographyByMK, YuryImaging)
MEV / 2

Druck: Limbacher Druck GmbH

